

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2024 (vorläufig zum 15.10.2023 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

### EFG Erdgas Forchheim GmbH

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2023 möglich sind.

## 1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

### a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4536
2	1.500.001	4.000.000	6.804	1.500.000	0,3924
3	4.000.001	8.000.000	16.614	4.000.000	0,3349
4	8.000.001	19.000.000	30.010	8.000.000	0,2732
5	19.000.001	29.000.000	60.062	19.000.000	0,2351
6	29.000.001	39.000.000	83.572	29.000.000	0,2185
7	39.000.001	100.000.000	105.422	39.000.000	0,1988
8	100.000.001		226.690	100.000.000	0,1908

### b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		18,69
2	802	1.857	14.971	801	16,38
3	1.858	3.364	32.268	1.857	14,23
4	3.365	7.059	53.713	3.364	11,81
5	7.060	10.142	97.351	7.059	10,19
6	10.143	13.073	128.766	10.142	9,44
7	13.074	29.298	156.435	13.073	8,52
8	29.299		294.672	29.298	8,13

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

#### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh                      3 Zone  
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW                      2 Zone

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	16.614	1.000.000 kWh	3.349	19.963
Leistungsentgelt	14.971	549 kW	8.993	23.964
Jahresentgelt <sup>1)</sup>				43.927

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

## Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2024 (vorläufig zum 15.10.2023 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

### EFG Erdgas Forchheim GmbH

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte, z.B. durch Veränderung der Erlösobergrenze, bis zum 31.12.2023 möglich sind.

## 2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,65	1,8789
Stufe 2	8.001	50.000	2,00	1,6764
Stufe 3	50.001	100.000	6,00	1,5804
Stufe 4	100.001	300.000	10,00	1,5324
Stufe 5	300.001		12,00	1,5244

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh  
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	24,00 €
Arbeitspreis	335,27 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	359,27 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

## 3. Preistabelle für Zählung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung <sup>2)</sup>	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	15,09	7,01	
G10 - G25	34,44	7,01	
G40 - G100	87,20	7,01	143,00
größer G100	445,04		143,00
zusätzliche Komponenten			
Mengenwerter	588,05		
Fernauslesung	101,19		
GSM-Modem	118,80		

<sup>2)</sup> Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich vollständig an.

Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

## 4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.